

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 1 von 14

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Handelsname: Hohlkehlenkitt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist eine Kittmasse für Hohlkehlen an Gießerei-Modellen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH
Langgasse 21
D-65510 Idstein
Deutschland
Tel. +49 (0)6126 / 950771
E-Mail: beratung@moertelshop.de

1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Sol. 2 (H228)

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 2 von 14

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts



GHS02

Signalwort: ACHTUNG

2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Xylol (o,m,p)

2.2.3 Gefahrenhinweise

[H315] Verursacht Hautreizungen

2.2.4 Sicherheitshinweise

[P280] Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

[P210] Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten; Nicht rauchen

[P233] Behälter dicht verschlossen halten

[P303+P361+P353] BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen; Haut mit Wasser abwaschen/duschen

[P403+P235] An einem gut belüfteten Ort aufbewahren; Kühl halten

[P501] Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 3 von 14

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kitt auf Basis Cellulosenitrat-Leinölfirnis, enthält Pigmente und Lösemittel

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

1-Ethoxypropan-2-ol; 2PG1EE; 1-Ethoxy-2-propanol; Propylenglycol-Ethylether; Propylenglycol-Monoether 1-5% (CAS: 216-374-5) - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 3 (H226), STOT SE 3 (H336)

Xylol (o,m,p) 1-5% (CAS: 215-535-7) - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Flam. Liq. 3 (H226), Acute Tox. 4, Acute Tox. 4 (H312, H332), Skin Irrit. 2 (H315)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

4.1.3 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 4 von 14

4.1.4 Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht angegeben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 5 von 14

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter nicht mit Druck entleeren.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 6 von 14

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Basen, Oxidationsmittel

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Lagertemperatur: von °C: +10 bis °C: +30. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2.4 Lagerklasse

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (11) Brennbare Feststoffe

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

1569-02-4 1-Ethoxypropan-2-ol (MAK 50 ppm / 220 mg/m³);
64-17-5 Ethhanol (MAK 500 ppm / 960 mg/m³);
1330-20-7 Xylol (MAK 100 ppm / 440 mg/m³)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 7 von 14

Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

8.2.3 Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Bei Staubentwicklung. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.2.4 Hautschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen . (Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk). Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

8.2.5 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

8.3.1 Luft

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

8.3.2 Wasser

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

8.3.3 Boden

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen _____	Beigefarbene Paste
Geruch _____	Charakteristisch
Schmelzpunkt _____	Nicht bestimmt
Siedepunkt _____	ca. 117 °C
Flammpunkt _____	30 °C Lösemittel
Selbstentzündlichkeit _____	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 8 von 14

Explosionsgefahr _____	Nicht explosionsgefährlich
Dichte _____	ca. 2,12 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit in Wasser _____	Nicht bestimmt
Organische Lösemittel _____	5,8%
Festkörpergehalt _____	94,2%
Sonstige Angaben _____	Entfällt

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden,

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide (NO_x).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

1330-20-7 Xylol (o,m,p) dermal 1100 mg/kg, inhalativ Dampf 11 mg/l, inhalativ Aerosol 1,5 mg/l (Methode: ATE)

11.1.2 Primäre Reizwirkung

An der Haut

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 9 von 14

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Hautreizungen und Dermatitis führen.

Am Auge

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11.1.3 Sensibilisierung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11.1.4 Mutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11.1.5 Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11.1.6 Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12 UMWELTBEOGEGNE ANGABEN

12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 10 von 14

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

13.1.2 Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog

Abfallschlüssel Produkt: 080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste: 150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; Als gefährlicher Abfall eingestuft.

13.1.3 Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 150104 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transportgefahrenklasse 3 (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO)

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Farbzubehörstoffe (ADR/RID)

Paint related material (ADN, IMDG, IATA/ICAO)

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklasse 3 (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO)

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III (ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO)

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 11 von 14

Sondervorschriften (ADR/RID): 163 640E 650
 Begrenzte Menge (LQ) (ADR/RID): 450 L
 Beförderungskategorie (ADR/RID): 3
 Gefahrunummer (ADR/RID): 30
 Tunnelbeschränkungscode (ADR/RID): D/E
 In Verpackungen unter 450 Litern unterliegt das Produkt nach 2.2.3.1.5 nicht dem ADR.

Marine pollutant (IMDG): No
 Sondervorschriften (IMDG): 163, 223, 955
 Begrenzte Menge (LQ) (IMDG): 30 L
 EmS (IMDG): F-E, S-E
 In Verpackungen unter 30 Litern unterliegt das Produkt nach 2.3.2.5 nicht dem IMDG Code.

Sondervorschriften (IATA/ICAO): A3 A72
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger (IATA/ICAO): 10 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist nicht umweltgefährdend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine bekannt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bewertet

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU - Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 5,8 % (123,4 g/l)

15.1.2 Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft II: Anteil: 1,6%
 Technische Anleitung Luft III: Anteil: 4,2%

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 12 von 14

15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

BGR 132 Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung

BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

BGR 192 Benutzung Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Grundsätzliches

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Flam. Liq. 2 [H225] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3 [H226] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Flam. Sol. 2 [H228] – Entzündbare Feststoffe Kategorie 2: Entzündbarer Feststoff

Met. Corr. 1 [H290] – Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Acute Tox. 3 [H301] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 4 [H302] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Asp. Tox. 1 [H304] – Aspirationsgefahr Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Acute Tox. 4 [H312] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Skin. Corr. IA [H314] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin. Irrit 2 [H315] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1 [H317] – Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 13 von 14

Eye Dam. 1 [H318] – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden

Acute Tox. 3 [H330] – Akute Toxizität Kategorie 3: Lebensgefahr bei Einatmen

Acute Tox. 3 [H331] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Einatmen

Acute Tox. 4 [H332] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

STOT SE 3 [H336] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Aquatic Acute 1 [H400] – Gewässergefährdend Kategorie 1: Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 [H411] – Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.3 Abkürzungen und Akronyme

[ADR] Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

[AGW] Arbeitsplatzgrenzwert

[AwSV] Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

[BGR] Berufsgenossenschaftliche Regel

[BimSchV] Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

[CAS] Chemical Abstracts Service

[DIN] Norm des Deutschen Instituts für Normung

[EC] Effektive Konzentration

[EG] Europäische Gemeinschaft

[EINECS] European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

[EN] Europäische Norm

[GHS] Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

[IATA-DGR] International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

[IBC-Code] Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

[ICAO-TI] International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

[IMDG-Code] International Maritime Code for Dangerous Goods

[ISO] Norm der International Standards Organization

[IUCLID] International Uniform Chemical Information Database

[LC] Letale Konzentration

[LD] Letale Dosis

[log Kow] Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

[MARPOL] Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

[OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development

[PBT] Persistent, biakkumulierbar, toxisch

[REACH] Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

[RID] Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

[SDB] Sicherheitsdatenblatt

[STOT] Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

[TRGS] Technische Regeln für Gefahrstoffe

[UN] United Nations (Vereinte Nationen)

Handelsname: **Handelsname: Hohlkehlenkitt**

Überarbeitet am: 2.2.2018

Version: 2.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 14 von 14

-
- [VOC] Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 - [vPvB] very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
 - [VwVwS] Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
 - [WGK] Wassergefährdungsklasse